

CO₂-Steuer

Als Teil des Klimapaketes der Bundesregierung wurde im Dezember 2019 das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Damit das nationale Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 erreicht wird, dient dieses Gesetz als Grundlage für den Handel mit Zertifikaten für Brennstoffemissionen.



Die Bundesregierung erwartet durch den Handel der Zertifikate Einnahmen in Höhe von 40 Mrd. € in den Jahren 2021 bis 2024.

Konkret werden diese Einnahmen durch die Bepreisung des CO₂-Ausstoßes erzielt. Gemäß den aktuellen Beschlüssen werden dazu ab dem 01.01.2021 schrittweise steigende Preise je Tonne CO₂ eingeführt.

Der CO₂-Ausstoß verschiedener Brennstoffe ist in der DIN EN 16 258 festgelegt.

Bei der Verbrennung von Diesel entstehen laut Norm pro Liter 2,67 kg CO₂. Der Preis von 25 € / Tonne ab 01.01.2021 bedeutet somit eine Erhöhung des Dieselpreises um 0,0668 €/Liter. Verglichen zu den Dieselpreisen für Großverbraucher in 2020 (Jan-Aug) ergibt sich

dadurch eine Steigerung des netto Dieselpreises um 7,6 %.

Da im BEHG alle Brennstoffe berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, dass neben den Tankstellenpreisen auch die Kosten für Heizung und Strom, sowie diverse Betriebskosten steigen werden.

Die verschiedenen Mehrkosten seitens der Regierungsbeschlüsse werden mit Wirkung zum 01.01.2021 direkt auf unsere

Dienstleistungen durchschlagen, sodass wir diese entstehenden Mehrkosten in unseren Kalkulationen berücksichtigen müssen.

Preise je Tonne CO₂ gem. § 10(2) des Änderungsgesetzes:

- 2021: 25 EUR
- 2022: 30 EUR
- 2023: 35 EUR
- 2024: 45 EUR
- 2025: 55 EUR
- 2026: Preiskorridor min. 55 EUR, max. 65 EUR